

Teilzeit oder Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Januar 2023 14:22

Zitat von yestoerty

Wobei sich Düsseldorf da bei mir quer gestellt hat (obwohl ich alle Paragraphen zitiert habe). Deren Lösung: ich sollte einfach jetzt noch die Übertragung beantragen... ☺ so lächerlich.

Würde dann ja auch reichen 😊

Ich sollte ja Elternzeit auch mit ihrem Formular beantragen, habe ich natürlich nicht getan, sondern formlos angemeldet und dazu geschrieben, dass ich ihr korrigiertes Formular (alle formalen Fehlen angestrichen) ihnen aber gerne zurück schicke, damit sie es dann überarbeiten können.

Ihr einziges Problem dabei war dann noch, dass ich Elternzeit nach dem BEEG angemeldet habe und auch ihre Bestätigung für Elternzeit nach dem TVL ihnen zurückgeschickt habe mit dem Hinweis, dass sie das korrigieren müssen. Haben sie auch Jahre später und nach 10 mal hin- und her nicht verstanden.

Frauenvertretung ist genervt, ich auch und die immer noch unwissend 😊